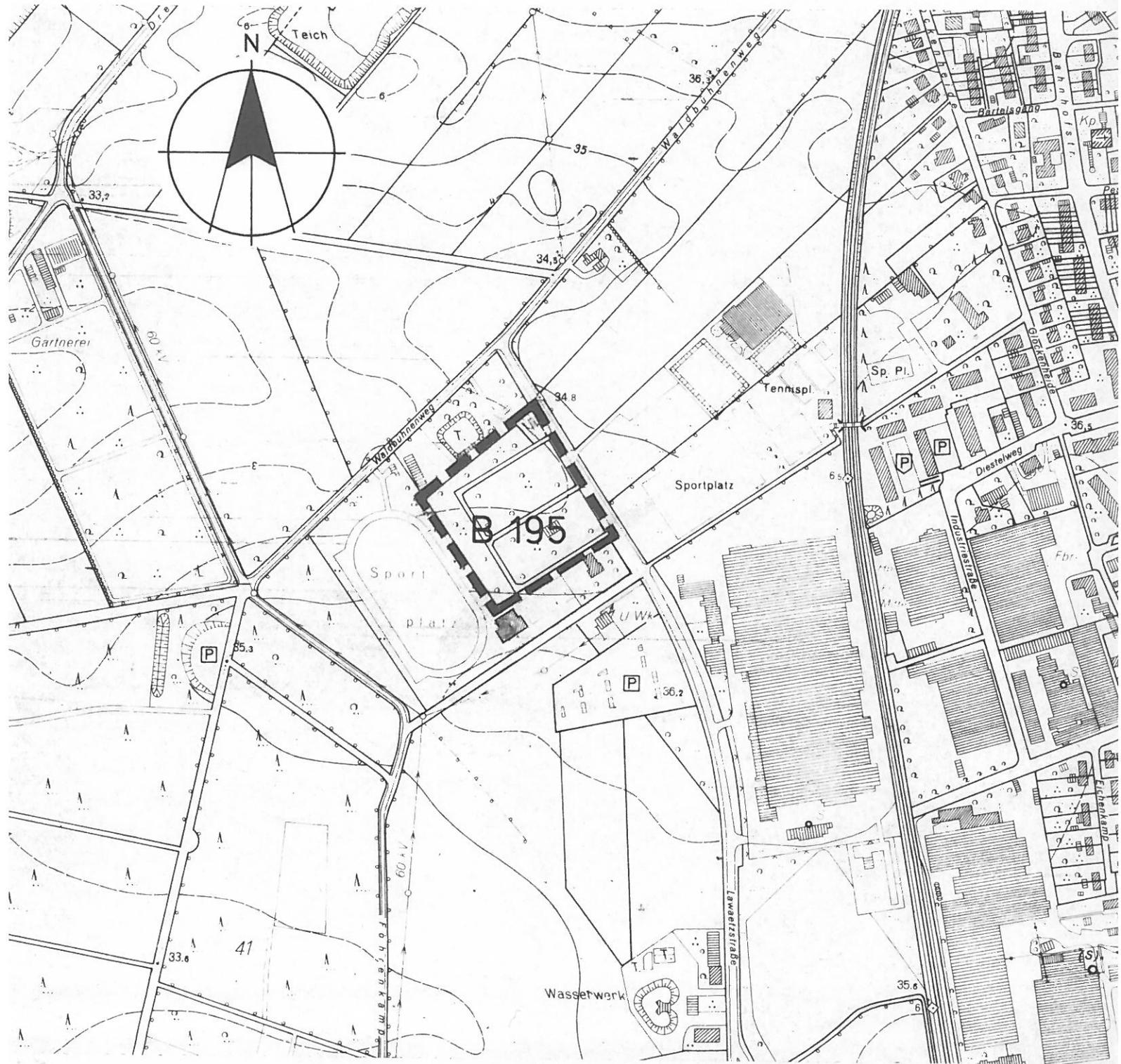


BEGRÜNDUNG
ZUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 195 NORDERSTEDT
GEBIET: "DAUERKLEINGÄRTEN LAWAEZSTRASSE"
SÜDL. WALDBÜHNENWEG / ÖSTL. WALDSTADION /
WESTL. LAWAEZSTRASSE



ÜBERSICHTSPLAN 1 : 5000

STAND VOM 12. 7. 86

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 195 - Norderstedt -
Gebiet: "Dauerkleingärten Lawaetzstraße"
südlich Waldbühnenweg/östlich Waldstadion/
westlich Lawaetzstraße

Grundlagen

- FNP'75 Der Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt stellt das Plangebiet als Grünfläche Zweckbestimmung Dauerkleingärten dar.
- BBauG Dem Bebauungsplan liegt zugrunde das Bundesbaugesetz i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.02.1986 (BGBl. I S. 265).
- BauNVO 77 Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763).
- PlanZVO 81 Es gilt die Planzeichenverordnung i. d. F. vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833).
- LBO Es gilt die Landesbauordnung in der jeweils zuletzt gültigen Fassung.

Planungsanlaß/Planungsziel

Auf dem Gelände südlich des Waldbühnenweges an der Lawaetzstraße befindet sich die vorhandene Kleingartenanlage Lawaetzstraße. Gemäß neuem Bundeskleingartengesetz müssen solche Anlagen, deren Nutzung als Dauerkleingärten geschützt und erhalten werden soll, über die Aufstellung von Bebauungsplänen abgesichert werden. In diesem Sinne ist hier entsprechend die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 195 - Norderstedt - vorgesehen.

Erschließung

Das Gebiet ist über die Lawaetzstraße an das übrige Verkehrsnetz der Stadt Norderstedt angebunden. Für den ruhenden Verkehr sind ca. 14 Parkplätze vorhanden und 8 Stellplätze geplant.

Um die Zugänglichkeit der Dauerkleingartenanlage im Rahmen eines gesamtstädtischen Grünerholungssystems zu sichern, sind für die Wegeflächen Gehrechte zugunsten der Stadt Norderstedt und der Allgemeinheit festgesetzt worden.

Die Größe der Lauben darf gem. § 3 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz höchstens 24 qm Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz betragen. Sie dürfen nur in einfacher Ausführung errichtet werden. ...

Städtebauliche Daten

Größe des Plangebietes	ca. 1.6866 ha
öffentliche Verkehrsflächen	ca. 0.1261 ha
Grünflächen	ca. 1.5605 ha.

Es sind ca. 39 Dauerkleingartenparzellen vorhanden.

Es wird darauf hingewiesen, daß es aufgrund der benachbarten Sportanlagen zu vorübergehenden Lärmeinwirkungen kommen kann. Da der vorliegende Bebauungsplan im wesentlichen zur Bestandssicherung einer vorhandenen Anlage dient, können Maßnahmen zum Schutz vor den Lärmeinwirkungen nicht mehr eingeplant werden.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde durch öffentlichen Aushang für die Dauer von 14 Tagen vom Stadtbauamt der Stadt Norderstedt durchgeführt. Einwendungen wurden während dieser Zeit nicht vorgebracht.

Ordnung von Grund und Boden/Kosten

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich. Kosten in Höhe von ca. DM 16.000,00 fallen für die Herrichtung der Stellplätze an.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 195 - Norderstedt - wurde mit Beschluß der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt vom **23. SEP. 1986** gebilligt.

Norderstedt, den **02 DEZ. 1986**

STADT NORDERSTEDT
Der Magistrat

gez.

V. Schmidt

(Bürgermeister) (LS)